In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

25.05.2021

L 9

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021

"Stand der Etablierung einer Interessenvertretung für Pflegende in Bremen" (Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

"Wir fragen den Senat:

- 1. Wie ist der Stand der Entwicklung eines gemeinsamen Vorschlags der Ressorts Gesundheit und Soziales, um eine, wie der Senat es formuliert, "Struktur und Verlässlichkeit herstellende Interessenvertretung für Pflegende" zu etablieren, und wann wird dieser vorgelegt?
- 2. Wie ist der Stand der angekündigten Prüfung durch die Ressort-AG, ob und wann die für 2020/21 angedachte Befragung aller Pflegefachkräfte stattfinden soll, um festzustellen, ob es in Bremen zusätzlich zur Arbeitnehmerkammer einer Pflegekammer bedarf?"

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1 und 2:

Die beiden Fragen werden gemeinsam beantwortet:

Der Senat hat den Vorschlag, eine Ressort-AG zu bilden und die Pflegenden zu befragen, im November 2019 formuliert. Die Corona-Pandemie hat allerdings die beiden zuständigen Ressorts Soziales und Gesundheit ab dem 1. Quartal 2020 vollauf gebunden, was dazu geführt hat, dass diese wichtige Aufgabe wegen anderer vorrangiger Dringlichkeiten ausgesetzt werden musste.

Der Senat hält jedoch nach wie vor eine Befragung der Pflegenden für erforderlich. Im Rahmen der Planung, Formulierung und Durchführung einer Befragung der Pflegenden im Land Bremen sollten die aktuellen Entwicklungen insbesondere in Niedersachsen und Schleswig-Holstein berücksichtigt werden, wo die Mitglieder der jeweiligen Pflegekammer mit eindeutiger Mehrheit gegen deren Fortbestand entschieden haben. Dementsprechend sollte die dort geäußerte Kritik in eine Befragung in Bremen einfließen. Wichtig sind darüber hinaus Vorschläge für die Stärkung der Interessenvertretung. Beide Themen bleiben mit einem hohen Stellenwert auf der Agenda des Senats.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen ist mittlerweile ein erster wichtiger Schritt vorbereitet worden: Die Vertretung der Interessen der professionell Pflegenden im Landespflegeausschuss wird gestärkt. Arbeitnehmerkammer, Gewerkschaften und der Bremer Pflegerat werden je einen regulären, vollwertigen Sitz erhalten und künftig sowohl Themen einbringen als auch mitbeschließen können. Die Neuregelung tritt mit einer neuen

Verordnung spätestens im 3. Quartal 2021 in Kraft. Der Senat wertet das als wichtiges Signal an die Pflegenden, dass ihre Interessen ernst genommen und strategisch berücksichtigt werden.

Für die Durchführung einer Befragung kann derzeit noch kein verbindlicher Zeitpunkt genannt werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

Der überwiegende Anteil der Pflegekräfte im Land Bremen ist weiblich. Damit würde eine Interessenvertretung Frauen signifikant mehr betreffen als Männer.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 25.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.